



Merkblatt für Übungsleiter - Fußball

1. Allgemein

Aufstellungen über

- **Übungsleiterstunden** (Formular)
- **Trikotwäsche** (Formular)
- **erstattungsfähige Kosten** (z.B. Startgebühren) mit Ausgabebeleg und Quittungen

sind auszufüllen, zu unterschreiben und zeitnah in der Geschäftsstelle abzugeben.

2. Anträge auf Arbeitsmittelbeschaffung und Zuschüsse

- Mit **Beschaffungsantrag** (Formular) beantragen.
- Zuschüsse für Trainingsmittel der Spieler (Trainingsanzüge, Schuhe usw.) werden nicht gewährt. Sonstige Mittel für den Spielbetrieb (Trikots, Bälle usw.) werden, soweit notwendig, vom Verein übernommen. Um einen besseren Überblick über die Anschaffungen der einzelnen Jugendmannschaften zu erreichen, sind die erforderlichen Materialien mit dem genannten Formular zu beantragen.
- Lt. Vorstandsbeschluss kann ein Zuschuss im Jugendbereich für mehrtägige Fahrten beantragt werden. Die Höhe des Zuschusses wird durch Vorstandsbeschluss je nach Finanzlage beschlossen.

3. Veranstaltungen auf dem Freigelände

- Veranstaltungen rechtzeitig (mindestens 2 Wochen vor dem Termin) beim Abteilungsleiter Fußball anmelden mit genauer Angabe der benötigten Flächen oder Räume (Geräteschuppen, Getränkeraum, Kühlschränke).
- Ggf. Getränkebestellungen und deren Abrechnungen an die Geschäftsstelle leiten.

Merkblatt für Übungsleiter - Fußball

- Ein Schlüssel für den Zugang zu den Toiletten und den Duschen ist rechtzeitig vor der Veranstaltung in der Geschäftsstelle zu besorgen. Vom zuständigen Übungsleiter ist dafür Sorge zu tragen, dass die Eingänge spätestens um 0.00 Uhr abgesperrt werden (wegen Einbruchgefahr in die Gaststätte).
- Angefallener Abfall ist von der Abteilung zu entsorgen. Saubermachen versteht sich von selbst.

4. Aufsichtspflicht

Ziel der Aufsichtspflicht ist es, dass die aufsichtspflichtige Person (Übungsleiter = **ÜL**) dafür sorgt, dass die ihr anvertrauten Minderjährigen nicht zu Schaden kommen bzw. niemandem Schaden zufügen. Wesentliche Aspekte der Verantwortlichkeiten der Übungsleiter und Eltern sind in beiliegendem Merkblatt dargestellt (**Anlage**) und unbedingt zu beachten.

5. Sauberkeit und Ordnung

Der ÜL hat auf Sauberkeit und Ordnung während des Trainings und Spielbetriebs zu achten. Im Einzelnen gilt folgendes:

- Die Rasenplätze stehen nur Mannschaften des ASV für Training und Spiele zur Verfügung. Ausnahmen kann der Vorstand zulassen.
- Bei schlechter Witterung können die Rasenplätze für den Trainings- und/oder Spielbetrieb gesperrt werden. Über die Sperrung entscheidet die Abteilungsleitung.
- Die Torräume sind im Training zu schonen. Für das Torwarttraining sollen die beweglichen Groß- und Kleinfeldtore genutzt werden.
- Die beweglichen Tore sind sowohl beim Training als auch bei Spielen ausreichend zu sichern. Die Verkehrssicherungspflicht obliegt dem verantwortlichen ÜL. Nach den Spielen bzw. Trainingseinheiten sind die beweglichen Tore von den Spielfeldern zu entfernen und an den dafür vorgesehenen Plätzen abzustellen. Dies gilt für alle Plätze bzw. Trainingsflächen.
- Es ist **verboten** zum B-Platz über den A-Platz zu gehen. Dies gilt auch wenn Trainingseinheiten anderer Mannschaften am A-Platz stattfinden.
- Mit den Trainingsgeräten ist pfleglich umzugehen. Die ÜL haben dafür Sorge zu tragen, dass die Trainingsgeräte (Bälle, Markierungskegel, Koordinationsreifen, Trainingshürden usw.) nach der Benutzung auf Vollständigkeit überprüft und in den Aufbewahrungsraum zurückgebracht werden.
- Im Rahmen von Training oder Spielen dürfen die Gebäude nicht mit Fußballschuhen betreten werden.

Merkblatt für Übungsleiter - Fußball

- Die Trainer/ÜL müssen sich vom ordnungsgemäßen Aufenthalt ihrer Mannschaft in der Kabine vor und nach dem Spiel bzw. während der Halbzeitpause überzeugen. Toben und Lärmen in den Kabinen und Duschen ist untersagt. Im Anschluss an das Training bzw. Spiel sind die Kabinen und der Gang zu kehren.
- Ballspielen in den Kabinen bzw. im Gang ist nicht gestattet.
- Die Trainer/ÜL und Spielführer haben dafür Sorge zu tragen, dass Kabinen, Duschen, Flure und Toiletten nicht verschmutzt werden. Verursacher von Beschädigungen und Verunreinigungen von Wänden, Decken, Böden, Türen und Fenstern sind schadensersatzpflichtig. Es ist nicht gestattet Bälle und Fußballschuhe in den Duschen zu reinigen.
- Die Trainer/ÜL müssen darauf achten, dass alle zum Trainings- bzw. Spielbetrieb gehörenden Personen ihre Abfälle (Dosen, Flaschen, Papiertüten, Essensreste, Zigarettenkippen usw.) in die dazu vorgesehenen Abfallbehälter werfen.
- Das Überklettern von Zäunen ist verboten.
- Tennisplätze und Bouleplatz dürfen nicht mit Fußballschuhen betreten werden.
- Das Benutzen der Sportanlage ist nur Vereinsmitgliedern und Gästen bei Anwesenheit eines Trainers/ÜL gestattet.
- Alle Einrichtungen der Sportanlage sind pfleglich und schonend zu behandeln.
- Generell ist die Haus- und Benutzungsordnung für die Sportanlage für alle Benutzer und Besucher bindend.
- Den Weisungen des Platzwartes ist Folge zu leisten.

6. Im Notfall

Erste-Hilfe-Kästen befinden sich im Übungsleiterzimmer im Bereich der Hallen-Umkleiden und im Gerätehaus im Freigelände.

Ein **Defibrillator** ist im Eingangsbereich der Sportgaststätte (neben dem Durchgang zu den Umkleiden) angebracht. Im Bereich der Halle, der Umkleideräume und der Freisportflächen gibt es kein Telefon für Notrufe. Deswegen sind alle ÜL verpflichtet, ein **Mobiltelefon** zum Training und zu Spielen mitzunehmen und dieses im Notfall zu benutzen.

Der Vorstand

Merkblatt für Übungsleiter - Fußball

Alle im Merkblatt genannten Formulare befinden sich als Download auf unserer Homepage unter: **Verein → Merkblätter / Formulare**

Anlage

Merkblatt Aufsichtspflicht

Hiermit bestätige ich den Erhalt des **Merkblatts für Übungsleiter Fußball** des ASV Möhrendorf

Übungsleiter (Name
in Druckbuchstaben) _____

Datum

Unterschrift